

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Graphic Design Sylvie Lüscher

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Graphic Design Sylvie Lüscher, nachfolgend GDSL genannt, und dem Auftraggeber, welcher die Dienste von GDSL in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

GDSL verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. GDSL verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Auftraggebers ausgerichtete Tätigkeit. GDSL erbringt folgende Leistungen im Bereich Grafik Design:

- a. Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
- b. Skizzen, Konzeption und Entwurf
- c. Detailgestaltung und Ausführung
- d. Realisation und Produktionsüberwachung

3. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber unterstützt GDSL bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Auftraggebers entstehender Mehraufwand wird von GDSL in Rechnung gestellt.

4. Externe Leistungen

Für die Leistungen von Dritten in den Bereichen Produktion, Druck, Programmierung, Fotografie, Film u.ä. arbeitet GDSL mit unabhängigen, projektspezifisch ausgewählten Spezialisten zusammen. GDSL handelt gegenüber Dritten üblicherweise im Namen des Auftraggebers. Diese Drittleistungen werden in unseren Kostenvoranschlägen als Drittleistung mitoffertiert aber schlussendlich von den Anbietern direkt und separat verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Auftraggebers. In Ausnahmefällen und auf Wunsch des Auftraggebers agiert GDSL als GU.

5. Geistiges Eigentum

Sämtliche, immaterielle und materielle, von GDSL geschaffene Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von GDSL. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte seitens GDSL. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von GDSL geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern oder zu verkaufen. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei GDSL. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

6. Nutzungsrechte

Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von GDSL einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln [Logos, Claims, Slogans, Erscheinungsbilder u.ä.] wird ein Nutzungshonorar gemäss Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von GDSL hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

7. Gewährleistung

Bei durch den Auftraggeber angelieferten Daten und Dokumenten, welche GDSL zur Weiterbearbeitung dienen, geht GDSL davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

8. Daten und Unterlagen

GDSL bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen mindestens ein Jahr lang nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist GDSL ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrungspflicht befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz von GDSL und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch weitergegeben [siehe dazu auch Punkt 6].

9. Offerten

Die auf Grund ungefährender Angaben erstellte Erstofferte gilt als Richtofferte und ist in den meisten Fällen kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Autorkorrekturen. Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von GDSL erlischt nach 60 Tagen. Die Arbeitsleistung wird in ganzen und viertel Stunden verrechnet. Das erste Beratungsgespräch kostet nur einen Kaffee.

10. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

11. Gut zur Produktion

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zur Produktion» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zur Produktion» kann auch via E-Mail erfolgen. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt GDSL keine Haftung.

12. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Auftraggeber verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

13. Belege

Von allen produzierten Arbeiten sind GDSL drei Belege zu überlassen. GDSL steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

14. Verrechnung und Mehrwertsteuer

Alle Offerten sind in Schweizer Franken gerechnet. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht anders vermerkt. Falls der Zeitaufwand eines Projektes 60 Tage übersteigt, hat GDSL Anspruch auf Akontozahlungen [ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung].

15. Auftragsreduzierung oder -annulierung

Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat GDSL einen Anspruch auf den geleisteten Teil des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat GDSL Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

16. Haftung

Die Haftung seitens GDSL beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

17. Mängelrüge

Die von GDSL erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von fünf Arbeitstagen zu erfolgen.

18. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und GDSL unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Fribourg, Schweiz.